

Anne Mazuga

Ausdruck und Zuschreibung

Practical Philosophy



Edited by

Herlinde Pauer-Studer, Neil Roughley, Peter Schaber,
and Ralf Stoecker

Volume 18

Anne Mazuga

Ausdruck und Zuschreibung

Konzeptionen des menschlichen Handelns
bei H.L.A. Hart, Elizabeth Anscombe und A.I. Melden

DE GRUYTER
ONTOS

ISBN 978-3-11-033541-5
e-ISBN 978-3-11-033723-5

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2013 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany

www.degruyter.com

Vorwort

Dieses Buch stellt die überarbeitete Fassung meiner Dissertation dar, die 2012 vom Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt angenommen wurde. Viele Personen haben mich bei meiner Arbeit unterstützt. Mein Dank gilt zunächst meinen beiden Betreuern Ralf Stoecker und Matthias Jung für Anleitung, Rat und Kritik.

Ein Promotionsstipendium der Jutta-Heidemann-Stiftung hat es mir erlaubt, mich drei Jahre lang auf die Dissertation zu konzentrieren und daneben viele weitere interessante Forschungsfragen kennenzulernen. Dafür danke ich den Verantwortlichen der Stiftung wie auch Frau Heidemann persönlich sehr. Das Max-Weber-Kolleg hat mir einen anregenden und freundlichen Arbeitsort geboten und ich danke herzlich allen Fellows und Kollegiaten, der Leitung und den Mitarbeiterinnen der Jahre 2007–10.

Für ihre engagierte Unterstützung durch Fragen, Kommentare, Korrekturen zu meiner Dissertation und durch Ermutigung zur rechten Zeit danke ich insbesondere Karina Becker, Bernadett Bigalke, Michael Coors, Gerald Hartung, Susanne Herrmann-Sinai, Bettina Hollstein, Hans Joas, Nora Kreft, Christian Neuhäuser, Dorothea Reinmuth, Geo Siegwart und Dieter Thomä.

Christian Beyer, Holmer Steinfath sowie die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Kolloquiums für Praktische Philosophie am Philosophischen Seminar der Universität Göttingen (2010/11) haben längere Teile der Arbeit gelesen und geduldig mit mir diskutiert. Ihnen bin ich ebenso zu Dank verpflichtet wie den Kollegen und Kolleginnen am Institut für Philosophie der Leibniz Universität Hannover.

Christian Scherer hat durch seine Sorgfalt und sein unfehlbares Gespür für Logik, Stil und Sprache vortreffliche Arbeit als Lektor und Korrektor geleistet – dafür danke ich ihm sehr. Und schließlich danke ich Rafael

Hüntelmann vom Ontos Verlag für die unkomplizierte Zusammenarbeit sowie den Herausgebern Herlinde Pauer-Studer, Neil Roughley, Peter Schaber und Ralf Stoecker für die Aufnahme meiner Dissertation in die Reihe *Practical Philosophie*.

Inhaltsverzeichnis

1	Handlungen. Eine problematische Selbstverständlichkeit	1
1.1	Reduktion und ‚Metaphysik‘	3
1.2	Gründe und Ursachen.....	6
1.3	Erste und dritte Person	13
1.4	Ontologische Argumente für die Ereignisannahme.....	21
1.5	Handlungserklärungen	27
1.6	Neuer Dualismus.....	37
1.7	Zu den folgenden Kapiteln.....	41
2	Begriffliches Werkzeug: Ereignis, Fakt, Kausalität	49
2.1	Ereignisse.....	50
2.1.1	Supervenienz der Ereignisse	50
2.1.2	Ereigniszonen.....	55
2.2	Fakten	57
2.2.1	Feinheit von Fakten.....	57
2.2.2	Begleitfakten	59
2.2.3	Fakten über Personen	61
2.3	Erklärungsrelationen	65
2.3.1	Non-kausale Relevanz.....	65
2.3.2	Faktenkausalität	70
2.4	Zusammenfassung.....	77
3	Zuschreibungskonzeption I:	
	H. L. A. Hart. Verantwortlich handeln.....	81
3.1	Die Idee Askriptivismus.....	82
3.1.1	Zuschreibungen	82
3.1.2	Anfechtungen	89

5.1.1	Das Schach-Modell	239
5.1.2	Regeln im Alltag	244
5.1.3	Regelkompetenz als praktisches Wissen	249
5.1.4	Beobachter als Akteure	255
5.2	Handlungskontexte	258
5.2.1	Praktischer Kontext	258
5.2.2	Situation und Perspektive	262
5.2.3	Sich selbst verstehen	268
5.2.4	Verständlichkeitsfaktoren	272
5.2.5	Beobachter als Teilnehmer	277
5.2.6	Lesetraining	282
5.3	Akteursfähigkeiten	285
5.3.1	Selbstdistanzierung	285
5.3.2	Weisheit	290
5.4	Zusammenfassung	294
6	Colorful Movements. Eine Zusammenführung	299
6.1	Akteure	299
6.1.1	Präsumtionen	299
6.1.2	Die Akteurspräsumtion	306
6.1.3	Die Erste Person	318
6.2	Gemeinsame Nenner	328
6.2.1	H. L. A. Hart	328
6.2.2	Elizabeth Anscombe	334
6.2.3	A. I. Melden	339
6.3	Handlungstheorie und Ontologie	341
	Literaturverzeichnis	353

1 Handlungen. Eine problematische Selbstverständlichkeit

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen drei Werke: H. L. A. Harts Aufsatz *The Ascription of Responsibility and Rights* (1949), Elizabeth Anscombes Monografie *Intention* (1957, überarbeitete Ausgabe 1963) und A. I. Meldens Buch *Free Action* (1961).¹ Ein Blick auf Titel und Publikationsdaten lässt erkennen, dass es um frühe Werke der Analytischen Handlungstheorie geht, ein Bereich der Philosophie, der seine heutige Form in der Mitte des 20. Jahrhunderts fand. Das Phänomen des menschlichen Handelns ist natürlich keine Entdeckung des 20. Jahrhunderts. Es schien aber bis dahin keine Probleme aufzuwerfen, deren Behandlung die Einrichtung eines eigenen philosophischen Forschungsbereiches erfordert hätte. Das gute und richtige Handeln ist von jeher ein Thema der Philosophie, doch in ontologischer Hinsicht bereitete es über sehr lange Zeit keine spezifischen Probleme. Um die ‚Beschaffenheit‘ von Handlungen und Handlungsgründen sorgte man sich eigentlich nicht. Wenn sich Platon im *Protagoras* mit der Willensschwäche beschäftigt oder Aristoteles in der *Nikomachischen Ethik* die Struktur praktischer Überlegungen untersucht, setzen beide selbstverständlich voraus, dass Menschen Handlungsentscheidungen treffen und dann tun können, was sie für das Beste, Nützlichste, Klügste halten. Auch in den zahlreichen, langen Auseinandersetzungen um das Problem der Willensfreiheit steht nicht in Frage, dass Menschen handeln. Diskutiert wird, unter welchen Voraussetzungen wir Handlungen richtig verstehen und wie wir Handlungs- bzw. Willensfreiheit konzeptualisieren können.

¹ Ich beziehe mich im Weiteren stets auf die zweite Auflage von *Intention* (1963), die gegenüber der ersten Auflage (1957) einige Veränderungen enthält.

Weshalb also wird menschliches Handeln in den 1930er und 1940er Jahren zu einem philosophischen Problem? Wodurch werden alte Selbstverständlichkeiten fraglich, so dass Autoren beginnen, über Handlungen und Handlungsgründe zu diskutieren? Um dies nachzuvollziehen, muss man auf das Verständnis vom Sinn und Zweck der Wissenschaft achten, das aus ihren Diskussionsbeiträgen spricht, insbesondere Rolle der Philosophie im Ensemble der Wissenschaften. Denn die moderne philosophische Handlungstheorie entstand nicht infolge der Entdeckung eines neuen Gegenstandes – dass Menschen handeln war schließlich bekannt und alltäglich –, sondern im Zuge der Selbstverständigung und Positionierung der Philosophie gegenüber der (sonstigen) Wissenschaft. Die Selbstverständigung betraf Ziel und Aufgabe der Philosophie, genauer: den Maßstab der Relevanz und die Methoden der Kritik, die für philosophische Erkenntnis gelten sollten.

Notwendig wurden diese inhaltlichen und methodologischen Klärungen, weil sich die Naturwissenschaften immer stärker etablierten und es ihnen mit Methoden, die sich vom philosophischen Denken deutlich unterschieden, immer besser gelang, Phänomene der Natur und des menschlichen Lebens zu erklären. Hinzu kam, dass sich in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts Psychologie und Soziologie zunehmend als Wissenschaftsdisziplinen etablierten und sich jene Phänomene der menschlichen Lebenswelt zum Gegenstand nahmen, die von den Naturwissenschaften nicht erfasst wurden. Wozu genau war in Anbetracht dessen eigentlich die Philosophie gut? Welchen Platz nahm sie im Ensemble der Natur- und Sozialwissenschaften ein? Welchen eigenen Beitrag zur Beschreibung und Erklärung der Wirklichkeit konnte sie leisten?

Diese Fragen wurden in erster Linie innerhalb der Philosophie diskutiert. Besonders klar positionierten sich zunächst die Vertreter des Logischen Empirismus oder Logischen Positivismus und riefen damit, mit einiger Verzögerung, ebenso klaren Widerspruch hervor. Der Logische Empirismus fand seine wirkmächtigste Ausformulierung im Wiener Kreis; den Widerspruch hiergegen führten einige Philosophen im Gefolge Ludwig Wittgensteins an, die sich in Cambridge und später, nun eher lose mit Wittgenstein verbunden, in Oxford fanden. Dort begründeten sie die Philosophie der normalen Sprache [ordinary language philosophy] gleichsam als Gegenbewegung zum Logischen Empirismus.

1.1 Reduktion und ‚Metaphysik‘

In seinem *Blauen Buch*, entstanden 1933/34, attestiert Ludwig Wittgenstein der philosophischen Zunft eine „verächtliche Haltung gegenüber dem Einzelfall“ und klagt: „Philosophen haben ständig die naturwissenschaftliche Methode vor Augen und sind in unwiderstehlicher Versuchung, Fragen nach der Art der Naturwissenschaften zu stellen und zu beantworten.“² Was Wittgenstein ‚naturwissenschaftliche Methode‘ nennt, ist weniger die naturwissenschaftliche Praxis als vielmehr die etwas einseitige Vorstellung, die sich mancher Philosoph von dieser Praxis machte. Dieser Vorstellung nach besteht die Aufgabe von Naturwissenschaftlern – häufig steht die Physik als *pars pro toto* – darin, Einzelphänomene zu beobachten, aus diesen Beobachtungen allgemeine Begriffe zu abstrahieren und diesen eine eindeutige Definition zu geben. Dann stellt man weitere Beobachtungen an und kann nun Einzelfälle unter definierte Begriffe subsumieren: ‚Dies ist ein Fall von F_1 , jenes ein Fall von F_2 ‘. Ferner kann man nun Zusammenhänge beschreiben, die nicht nur Einzelfälle erfassen, sondern Klassen oder Arten von Fällen. Man kann also Gesetze formulieren, etwa nach der Form ‚Auf jeden Fall von F_1 folgt ein Fall von F_2 ‘. Je mehr solcher Gesetzmäßigkeiten man kennt und je stärker sie durch ihre Begriffe miteinander vernetzt sind, desto mehr Einzelphänomene lassen sich durch sie erklären: ‚ F_3 trat ein, weil F_2 eintrat und F_2 trat ein, weil F_1 eintrat – denn auf jeden Fall von F_1 folgt ein Fall von F_2 und auf jeden Fall von F_2 folgt ein Fall von F_3 ‘.

Anhand dieser Skizze wird ein Zug dieses Wissenschaftsprogramms deutlich, der dem Selbstverständnis der Naturwissenschaften tatsächlich entsprach und nicht nur in der Wahrnehmung kritischer Philosophen existierte: Das Programm ist in zweierlei Hinsicht reduktionistisch. Erstens ist es insofern reduktionistisch, als unzählige, vielfältige Einzeltatsachen auf wenige abstrakte Arten oder Artbegriffe verringert werden; zweitens insofern, als Erklärungen von Einzeldingen in der Subsumtion unter allgemeine Begriffe und Gesetze bestehen. Statt nämlich für jedes einzelne Phänomen aufs Neue zu untersuchen, wie es zustande kam, welchen Bedingungen es unterliegt und was es bewirkt, kann man es als Regelfall einer Art von

² Wittgenstein 1989 [1958], 39.

Phänomenen ausweisen und strukturell erklären, etwa durch Kausalgesetze, die für alle Phänomene dieser Art gelten.³ Hätte man die Welt solcherart nach Artbegriffen und Gesetzen inventarisiert, könnte man partikuläre Phänomene daraufhin untersuchen, welchen allgemeinen Kategorien sie angehören und welche allgemeinen Strukturen sich in ihnen manifestieren.⁴

Nun geht es zwar auch in der Philosophie darum zu verstehen, was etwas ist und wie es mit anderem zusammenhängt, doch lässt man als Explanda nicht nur beobachtbare Dinge und Ereignisse gelten; Zusammenhänge sind nicht unbedingt gesetzesartig und Erklärungen nicht unbedingt Subsumtionen unter Gesetze. Eine philosophische Erklärung könnte gerade darin bestehen, die Wirklichkeit in einer Weise zu beschreiben, wie sie sich *nicht* der Beobachtung darbietet, und (gerade dadurch) etwas über menschliche Verhältnisse und Selbstverständnisse erkennen zu lassen. So jedenfalls ließe sich Wittgensteins Klage über die einseitige Orientierung an naturwissenschaftlichen Methoden in der Philosophie verstehen. Um menschliche Verhältnisse begrifflich zu erfassen, sollte man nach seiner Ansicht gerade Einzelfälle betrachten und fragen, was den Ausschlag dafür gibt, diesen Einzelfall mit jenem Begriff zu erfassen. Nichts zwingt von vornherein zu der Annahme, dass alle Einzelfälle, die unter den gleichen Begriff fallen, ein gemeinsames Merkmal besitzen und eine ontologische Art bilden.

Der erklärte Vorbildcharakter der Naturwissenschaften hat neben dem methodologischen auch einen inhaltlichen Aspekt. Methodologisch ist die Physik insofern Vorbild, als sie ihre Resultate durch Beobachtung, Messung und (mathematische) Deduktion erzielt und die so erzielten Resultate prinzipiell für jedermann nachvollziehbar und kritisierbar sind. Inhaltlich hielt man die Physik für vorbildlich, weil sie ihren Gegenstandsbereich auf

³ Vgl. Brodbeck 1968 a, 5–10.

⁴ Eine besonders starke Form der Reduktion stellt die Eliminierung dar, bei der komplexe Phänomene ebenfalls auf basale zurückgeführt werden, jedoch mit der zusätzlichen Behauptung, dass es die komplexen Phänomene in einem strikten – physikalisch bestimmten – Sinne gar nicht gibt. Nicht immer geht bei reduktionistisch argumentierenden Autoren klar hervor, ob sie diese Auffassung teilen oder ob sie auch den komplexen Phänomenen, obschon nicht ontologisch basal, eine Rolle bei der Erklärung der Wirklichkeit zugestehen.

„facts of experience“⁵ beschränkt. Erfahrungstatsachen sind Fakten über Dinge und ihre Eigenschaften, die sich prinzipiell per Sinneswahrnehmung feststellen lassen – „data whose validity cannot be questioned by offering another interpretation or reading, data whose credibility cannot be founded or undermined by further reasoning“.⁶ Natürlich bleibt man nicht bei der Beschreibung von Dingen und ihren wahrnehmbaren Eigenschaften stehen, aber alle Begriffe und Aussagen, die keine direkten Beobachtungen beschreiben, werden im Ausgang von Erfahrungstatsachen gewonnen, deshalb ist ihre Anwendung durch Rückführung auf Erfahrungstatsachen überprüfbar. Es bedarf keiner speziellen Wahrnehmungsfähigkeiten, Einsichten oder Intuitionen, um naturwissenschaftliche Aussagen zu verstehen und zu überprüfen.⁷

Weder was den methodischen, noch was den inhaltlichen Aspekt betrifft, wird dieses Bild von naturwissenschaftlicher Forschung – damals wie heute – der tatsächlichen Arbeit der „men of laboratories, experiments, and quantification“⁸ ganz gerecht. Es leuchtet jedoch ein, dass dieses Programm von transparenter, ‚öffentlicher‘ Wissenschaft zum Inbegriff akkurater und sinnvoller wissenschaftlicher Tätigkeit werden konnte. Wie erwähnt, fanden sich seine Anhänger in den 1920er und 1930er Jahren vor allem im Wiener Kreis.⁹ Zu dessen Mitgliedern gehörten unter anderem Rudolf Carnap, Herbert Feigl, Otto Neurath und Moritz Schlick, die das Selbstverständnis von Philosophie als formaler Wissenschaft, ja als ‚Se-

⁵ Brodbeck 1968 a, 10.

⁶ Taylor 1971, 8. Vgl. auch ebd., 7 f., 31 f., sowie Bernstein 1971, 240.

⁷ Vgl. Feigl 1949, 139; Midgley 1981; Taylor 1964, 87–97.

⁸ Brodbeck 1968 a, 2.

⁹ Vgl. Bernstein 1971, 231–234; Stroll 2000, 45–56. Schon vor der Gründung des Wiener Kreises leistete Bertrand Russell entscheidende Beiträge für die methodologische Ausrichtung der Analytischen Philosophie. Zu nennen sind vor allem seine Untersuchungen zur Logik von Kennzeichnungen und Eigennamen, ausgearbeitet u. a. in *Principia Mathematica* (1903, mit A.N. Whitehead) und *The Problems of Philosophy* (1912). Die Ideen des Wiener Kreises gelangten zunächst durch A.J. Ayers *Language, Truth, and Logic* (1936) in den angelsächsischen Raum. Ab den 1930er Jahren sahen sich etliche Anhänger des Logischen Positivismus aus dem weiteren Radius des Wiener Kreises gezwungen, nach England oder in die USA zu emigrieren, darunter Rudolf Carnap, Herbert Feigl, Karl Popper und Hans Reichenbach. Vgl. dazu Stroll 2000, 56.

kundärwissenschaft‘ auf äußerst einflussreiche Weise verbreiteten. Einer ihrer wichtigsten und prägendsten Bezugspunkte war ohne Zweifel Ludwig Wittgensteins *Tractatus logico-philosophicus*, obschon die allgemeine Wertschätzung dieser Schrift nicht darüber hinwegtäuscht, dass ihre Rezeption im Wiener Kreis oft selektiv und ihre Auslegung manchmal einseitig war.¹⁰

Einig waren sich die Logischen Empiristen, was die Aufgaben der Philosophie betraf: Philosophen formulieren traditionellerweise keine Gesetze; ihren Begrifflichkeiten liegen nicht unbedingt Erfahrungsdaten zugrunde; ihre Erklärungen lassen sich nicht durch Beobachtung, Messung und mathematische Herleitung prüfen. Der Wiener Kreis erklärte solche Theorien kurzerhand zu ‚Metaphysik‘ und meinte dies durchaus nicht rühmlich. Nach seiner Auffassung konnten Begriffe und Erklärungen ohne empirisches Fundament keine wissenschaftliche Geltung beanspruchen, und da die Philosophie keine empirische Forschung betreibe, könne sie zur Erklärung komplexer Phänomene und zur Orientierung in der Lebenswelt höchstens dadurch beitragen, dass sie die Terminologien der empirischen Wissenschaften logisch-begrifflich aufbereite.¹¹ Vor diesem Anspruch musste ein Großteil der philosophischen Tradition für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar erscheinen oder, wie es der Wiener Kreis mit sinnfälliger Ambiguität nannte, ‚bedeutungslos‘.

1.2 Gründe und Ursachen

Hält man sich die reduktionistische Auffassung von akkurater wissenschaftlicher Praxis vor Augen, ihr Beharren auf empirischen Fundamenten und der Reduzierbarkeit abstrakter Begriffe bzw. komplexer Phänomene, dann verwundert es wenig, dass menschliches Handeln nicht als besonderes Problem betrachtet wurde. Handlungen sind komplexe Phänomene wie viele andere, und wie andere komplexe Phänomene hielt man Handlungen

¹⁰ Vgl. Stroll 2000, 56–64.

¹¹ Für deren metaphilosophische Positionen vgl. z. B. Carnap 1961 [1928] und 1932; Neurath 1932; Schlick 1930 und Schlick 1936. Zum Einfluss des Wiener Kreises auf Philosophie und Wissenschaftstheorie vgl. Stroll 2000, 64–71.

für reduzierbar, entweder auf Erfahrungstatsachen oder elementare psychische Gegebenheiten. Bei Handlungen scheint diese Reduktion sogar leicht: Bestehen sie nicht offenkundig aus Körperbewegungen? Sind Körperbewegungen nicht letztendlich Muskelbewegungen oder neuronale Prozesse?

Auch Logische Empiristen, die nicht materialistisch eingestellt waren und das Fundament von Handlungen daher nicht unbedingt in körperlichen Prozessen vermuteten, hielten am Reduktionismus fest. Rudolf Carnap zum Beispiel war überzeugt, dass sich eine kulturelle Praxis wie das Grüßen durch Abnehmen des Hutes erklären lässt, indem man das äußerlich wahrnehmbare Verhalten auf psychologische Grundbausteine zurückführt.¹² Reduktionismus und Materialismus gehen also nicht zwangsläufig miteinander einher, zumindest zeigte sich der Wiener Kreis in dieser Frage uneins.

Ein Problem teilen beide Formen der reduktionistischen Handlungserklärung, gleich ob sie ein physikalisches oder ein psychologisches Fundament annehmen: Sie müssen das behauptete Fundament *als fundamental* rechtfertigen. Auch dies illustriert Carnaps Hut-Beispiel: Er erklärt, soziale Konventionen gründeten auf psychischen Dispositionen und diese wiederum auf Willensvorgängen. Woher diese Behauptung, was spricht für sie? Was sind eigentlich Willensvorgänge? Was psychische Dispositionen? Wie erkennt Carnap, dass Dispositionen und Willensvorgänge in der beschriebenen Weise zusammenhängen?

Mit solchen Fragen begann für manchen Autor der Zweifel an Reichweite und Rechtfertigung des Reduktionismus, vor allem in seiner materialistischen Version. Für mentale Begriffe wie Grund, Absicht, Wunsch, Überzeugung, Wille oder Wert erschien ihnen eine Erklärung durch Reduktion auf ein materiales Fundament wenig aussichtsreich, doch rechtfertigte dies kaum eine generelle Verbannung dieser Begriffe aus der Wissenschaft. Schließlich finden wir mithilfe der vielfältigen, feinen Unterscheidungen, die das mentale Vokabular der Alltagssprache erlaubt, Beschreibungen und Erklärungen von großer Präzision und Spezifität. Dies wiederum hilft uns, vielfältige, in zahllosen Details verschiedene Alltagssituationen zu erfassen und uns darin zu orientieren: Was geht hier vor, was haben wir (oder ande-

¹² Vgl. Carnap 1961 [1928], § 150, 201. Vgl. dazu Stroll 2000, 70; Taylor 1964, 92–97; Bernstein 1971, 243–245.

re) damit zu tun, was sollen wir davon halten, was sollen wir dafür oder dagegen unternehmen?

Unleugbar sind viele Begriffe, die dem logisch-empiristischen Ideal der intersubjektiven Überprüfbarkeit durch (Reduktion auf) Beobachtungsdaten nicht genügen, dennoch nicht bedeutungslos, weder im semantischen noch im pragmatischen Sinn. Vielmehr trägt die Rede von Gründen, Absichten, Wünschen, Überzeugungen, Wille und Werten eminent dazu bei, dass wir einander und uns selbst *als Personen* verstehen. Manche Philosophen sahen eine vorrangige Aufgabe der Philosophie deshalb gerade darin, den Zusammenhang zwischen mentalen Phänomenen und unserem personalen Selbstverständnis zu erhellen.

Einer jener Philosophen, die mit solchen Fragen auf die Grenzen der reduktionistischen Wissenschaft (und Weltsicht) wiesen, war Ludwig Wittgenstein. Die eingangs zitierte Passage zur Verachtung des Einzelfalles richtete sich gegen die Einseitigkeit, mit der ‚Erklärung‘ und ‚Reduktion‘ gleichgesetzt wurden, und gegen die Beschränkung von ‚Beobachtung‘ auf die Erkenntnis von Gegenständen, die sich in der Sprache der Physik beschreiben lassen. Wittgensteins Cambridger Vorlesungen aus den 1930er und 1940er Jahren werden häufig als (ein) Anfang der Philosophie der normalen Sprache [Ordinary Language Philosophy] gewertet. Noch stärker beeinflussten wohl die 1953 veröffentlichten *Philosophischen Untersuchungen* die akademische Philosophie im angelsächsischen Raum. Mit der Beschäftigung mit der normalen Sprache, besser: mit alltagssprachlichen Begriffen, eröffnete sich ein neuer, eigenständiger Weg, sich gegen den Logischen Empirismus und sein allzu enges Verständnis von Wissenschaft zu wenden. Dass etliche Philosophen diesen Weg im Gefolge Wittgensteins eingeschlagen haben, unter ihnen Elizabeth Anscombe und A.I. Melden, war ausschlaggebend für die Herausbildung der modernen Analytischen Handlungstheorie. Denn diese Philosophen richteten die Aufmerksamkeit auf Begriffe, mit denen Menschen ihr Selbstverständnis und ihre Weltsicht artikulieren und die deshalb unverzichtbar sind für die Beschreibung einer *menschlichen* Lebensform: ‚Handlung‘; ‚Absicht‘; ‚Erwartung‘; ‚Zweck‘; ‚Wert‘ usw.¹³ Die Beschäftigung mit dem menschlichen Handeln und sei-

¹³ Ich beziehe mich auf Begriffe entweder durch die expliziten Ausdrucksweisen ‚der Begriff des F‘, ‚der F-Begriff‘ oder durch die Verwendung einfacher Anführungs-

nen Relationen zu Absichten, Gründen, Zwecken und Normen ging gleichsam als Destillat aus einem umfassenderen Interesse an der Frage hervor, was ein personales Selbstverständnis ausmacht und was unsere Lebensform, bei aller Varianz von Kultur zu Kultur und von Epoche zu Epoche, als menschliche Lebensform kennzeichnet.

Wittgenstein, seine Anhänger sowie die Philosophen der normalen Sprache stellten so das vorherrschende Wissenschaftsideal ihrer Zeit in Frage und wagten sich auf das Terrain, das die Logischen Empiristen als ‚Metaphysik‘ markiert hatten. Sie nannten ihren Forschungsbereich nicht Metaphysik, sondern Philosophische Psychologie – als Gegenstück zur empirischen Psychologie, die sich auf die Beschreibung von beobachtbaren Verhaltenskorrelationen konzentrierte und damit dem reduktionistischen Wissenschaftsverständnis entgegenkam. Mit der kritischen Sicht auf den Reduktionismus rückte nun der ganze Bereich der menschlichen Mentalität und mit ihm das menschliche Handeln als eigener Phänomenbereich ins Blickfeld. War die Annahme, dass Handlungen nichts als Ereignisse sind, zusammengesetzt aus physikalisch oder psychologisch definierten Elementarteilen, einmal ihrer Selbstverständlichkeit beraubt, ergab sich eine Fülle an Fragen zur Unterscheidung zwischen absichtlichem und unabsichtlichem Verhalten, zu Handlungsgründen, zu ihrer Verfasstheit und ihrer Antriebskraft, zum Zusammenhang zwischen Wissen, Wollen, Wünschen, Handeln usw.¹⁴

zeichnen wie bei ‚Handlung‘. Ich weiche damit von der üblichen Verwendung einfacher Anführungszeichen für konkrete sprachliche Ausdrücke statt für Begriffe ab. Üblicherweise würde man die sprachlichen Ausdrücke für den Begriff der Handlung auf diese Weise markieren, z. B. ‚action‘ oder ‚Handlung‘, aber nicht den Begriff selbst. Da es in meiner Arbeit auf die Unterscheidung zwischen Begriff und Ausdruck nur an wenigen Stellen ankommt, handhabe ich die Notation weniger streng und umgehe dadurch an vielen Stellen die umständliche Redeweise vom Begriff des *F*. Immer dann, wenn sprachlicher Ausdruck und ausgedrückter Begriff tatsächlich auseinanderzuhalten sind, werde ich aber diese ausführliche Formulierung verwenden. Dadurch sollte Verwirrung ausgeschlossen sein. Fortan sei also z. B. ‚die Bedeutung von ›Handlung‹ gemäß Autorin *x*‘ als Beschreibung eines Begriffsverständnisses gelesen, nicht als Beschreibung eines Wortverständnisses, das auf eine Einzelsprache beschränkt ist.

¹⁴ Einen Eindruck von den Schwerpunkten der Philosophischen Psychologie gibt die Liste der Titel, die Robert F. Holland ab Ende der 1950er Jahre in der Reihe *Studies in Philosophical Psychology* herausgab: *Mental Acts – Their Content and Their Ob-*

Doch nicht alle Autoren der modernen Handlungstheorie vollzogen die Abkehr von der empiristischen Tradition mit, so dass Analytische Handlungstheorie und Psychologie auch aus dieser Richtung entscheidend geprägt wurden. Besonders deutlich wird dieser Einfluss in den Theorien des Behaviorismus, dessen Anspruch früh und in zugespitzter Form Clark Hull wie folgt formuliert:

An ideally adequate theory of even so-called purposive behavior ought, therefore, to begin with colorless movement and mere receptor impulses as such, and from these build up step by step both adaptive and maladaptive behavior. [...] We hope ultimately to show the logical right to the use of such concepts [as intelligence, insight, goals, intents, strivings, value] by deducing them as secondary principles from more elementary objective primary principles.¹⁵

Hulls Rede von „farblosen Bewegungen“ spiegelt die wissenschaftstheoretische Auffassung des Logischen Empirismus und es ist einsichtig, dass ein Vertreter dieser Auffassung den Behaviorismus für einen adäquaten Ansatz zur Beschreibung und Erklärung von Handlungen hält: Unter der Annahme, dass Handlungen nichts als physische Reaktionen auf äußere Reize sind, in denen sich die mehr oder weniger gute Anpassung eines Organismus an seine Umwelt erweist, unterscheidet sich menschliches Handeln nicht vom Verhalten anderer Lebewesen. Unter dieser Annahme gibt es keinen Grund, warum die Handlungstheorie nicht der intersubjektiven Überprüfung durch Beobachtung unterworfen sein sollte und warum man nicht versuchen sollte, generelle Gesetze über den Zusammenhang bestimmter Reize mit bestimmten Reaktionen zu formulieren. Aus solchen „objektiven primären Prinzipien“ müsste die alltagssprachliche Rede vom klugen und einsichtigen Handeln, von Werten und vom Streben nach Zwecken folgen, um mit „logischer Berechtigung“ aufzutreten. Offenkundig hat normative Rede nach Hulls Ansicht in einer wissenschaftlichen Handlungstheorie nichts zu suchen; die Prinzipien, durch die man Handlungen

jects von Peter Geach; *Action, Emotion, and Will* von Anthony Kenny; *Dreaming* von Norman Malcolm; *Free Action* von A.I. Melden; *The Concept of Motivation* von R.S. Peters; *The Idea of a Social Science and its Relation to Philosophy* von Peter Winch. Nicht wenige dieser Titel sind mittlerweile zu Klassikern der Philosophie avanciert.

¹⁵ Hull 1943, 25 f.

erklärt, sollen unbeeinflusst davon sein, dass Handlungen von Personen mit subjektiven Standpunkten und Einstellungen ausgeführt werden.¹⁶

Gegen einen solchen Ansatz protestierten vor allem Wittgensteinianer vehement. Nicht nur ließ das behavioristische Programm alle möglichen Fragen außer Acht, die ihnen am menschlichen Handeln besonders interessant schienen, nicht nur wurde dogmatisch gesetzt, welche Begrifflichkeiten und Erklärungsformate relevant und zulässig sind, zudem verkehrte der ganze Ansatz das Bild von Menschen und menschlichen Interessen, die uns nach ihrer Auffassung motivieren, überhaupt Wissenschaft zu betreiben. In der frühen Phase der Handlungstheorie, noch ehe sie sich selbst als solche verstand, gab es heftige Debatten um die Adäquatheit behavioristischer Konzeptionen des menschlichen Handelns als „adaptives und maladaptives Verhalten“. Vor allem aber wurde über die Adäquatheitsbedingungen selbst gestritten, die für eine philosophische Theorie gelten müssten, deren Gegenstand das menschliche Leben, die menschliche(n) Lebensform(en) sind. Was ist das Ziel solcher Theorien in der Philosophie – im Unterschied zur Biologie, zur Geschichtswissenschaft – und welche Methoden sind dafür geeignet? Im Frühstadium der Debatte scheint den Teilnehmern selbst nicht immer klar gewesen zu sein, dass sie nicht nur über einzelne Handlungskonzeptionen stritten. Mitunter verhandeln sie Detailfragen eines bestimmten Ansatzes, wo es der Verständigung über Sinn und Zweck der philosophischen Handlungstheorie bedurft hätte.

Besonders ausdauernd, besonders gründlich und zuweilen besonders leidenschaftlich wurde die Frage diskutiert, wie Handlungen auf die Welt kommen, genauer: ob sie durch Handlungsgründe kausal verursacht werden. Und falls dies zutrifft, sind alltagssprachliche Handlungsbegründungen dann Kausalerklärungen nach demselben Muster wie mechanistische Kausalerklärungen? Unterliegt zum Beispiel der Erklärung ‚Die Scheibe zerbricht, weil sie von einem Pflasterstein getroffen wurde‘ dieselbe Struktur wie ‚Frieda wirft einen Stein gegen Berts Fenster, weil sie sich rächen

¹⁶ Vgl. Feigl 1949, 139: „If there be any ‚truths‘ that are accessible only to privileged individuals, such as mystics or visionaries – that is, knowledge-claims which by their very nature cannot independently be checked by anyone else – then such ‚truths‘ are not of the kind that we seek in the sciences.“ Feigl spricht von einer regulativen Idee der intersubjektiven Überprüfbarkeit, ist sich über die Schwierigkeiten ‚objektiver‘ Wissenschaft also im Klaren.

will‘? Im ersten Fall könnte man physikalische Gesetze anführen und das Explanandum als Instantiierung dieser Gesetze ausweisen. Gilt dies auch im zweiten Fall? Unter welche Gesetze sind Friedas Rachedurst und ihr Steinwurf subsumierbar?

Solche Fragen wurden in der Gründe-Ursachen-Debatte¹⁷ verhandelt, die sich in den 1950er Jahren entspann, zwei Jahrzehnte lang intensiv geführt wurde und bis heute zu keinem inhaltlichen Abschluss gekommen ist. Im Mittelpunkt dieser Debatte standen das Verhältnis zwischen Handlungen und Handlungsgründen sowie die Analogie bzw. Disanalogie zwischen Handlungserklärungen und Erklärungen durch Subsumption unter Gesetze. Unter den Teilnehmern befanden sich auch H.L.A. Hart, Elizabeth Anscombe und A.I. Melden. Alle drei bestreiten, dass Handeln und Handlungsgründe unter Gesetze, zumal unter Kausalgesetze subsumierbar sind. Nach ihrer Auffassung sind Wünsche, Überzeugungen und Werthaltungen von Akteuren keine Kausalursachen ihrer Handlungen, jedenfalls nicht im selben Sinn wie der Aufprall eines Steines eine Kausalursache für das Zerspringen einer Glasscheibe ist. Man verkennt, meinen Hart, Anscombe und Melden, das Wesentliche am menschlichen Handeln, wenn man es in derselben Weise durch physikalische Kausalgesetze zu erfassen versucht. – Dies mag intuitiv einleuchten, doch damit es als Argument standhält, müsste zunächst dargelegt werden, was unter einem Gesetz, was unter Kausalität verstanden wird. Und man müsste klären, was wir eigentlich mit mentalen Begriffen wie ‚Grund‘, ‚Wunsch‘, ‚Überzeugung‘ oder ‚Absicht‘ erfassen. Erst dann ließe sich entscheiden, ob Handlungen und Handlungsgründe als Relata von Kausalrelationen auftreten können.

¹⁷ Geert Keil weist auf die Problematik des Titels ‚Gründe-Ursachen-Debatte‘ hin: „Erstens trivialisiert er die Eigenart der kausalen gegenüber der nomologischen Beziehung. Zweitens versteht sich die durch Davidson und Goldman reformierte kausale Handlungstheorie längst als Synthese von Gründe- und Ursachenerklärungen. Drittens leugnen auch unter den Intentionalisten nur wenige das Vorhandensein eines kausalen Elementes in der Handlungserklärung; strittig ist die Bestimmung seines Stellenwerts. Und viertens müsste, wenn *Gründe* vs. *Ursachen* eine vollständige Disjunktion sein soll, die ‚agent causality‘-Auffassung der Ursachenfraktion zugeschlagen werden, was wichtige Unterschiede verdeckt“ (Keil 2000, 20). Ich teile diese Bedenken, behalte die Bezeichnung aber bei, weil sie kurz und gebräuchlich ist und weil es in dieser Arbeit gerade um die problematischen Präsuppositionen der Frage geht, ob Gründe Ursachen sind.

Dieser Aufgabe stellen sich Hart, Anscombe und Melden auf unterschiedliche Weise. Zwar zeigen ihre Ausführungen zu Kausalität und Gesetzmäßigkeit stellenweise eine etwas einseitige oder laienhafte Vorstellung davon, wie Naturwissenschaftler forschen, doch das wichtigste bei der Rekonstruktion und Interpretation der Werke von Hart, Anscombe und Melden sind nicht ihre konkreten Argumente gegen Behaviorismus und (mechanistischen) Kausalismus. Viel wichtiger ist mir zu zeigen, inwiefern sich in der Gründe-Ursachen-Debatte der Widerstreit zwischen empiristischer Philosophie und Philosophischer Psychologie niederschlägt. Wenn Hart, Anscombe und Melden beispielsweise die Bedeutsamkeit und Irreduzibilität der alltagssprachlichen Rede von Handlungen, Wünschen, Absichten und Gründen betonen, dann treffen sie nicht nur terminologische Aussagen für eine Theorie des menschlichen Handelns, sondern stellen die Auffassung in Frage, dass in die Wissenschaft nur gehört, was durch Beobachtung intersubjektiv überprüfbar ist.

Weder Hart noch Anscombe oder Melden nennen ihren Ansatz ausdrücklich eine Zuschreibungskonzeption. Nur Hart verwendet den Begriff der Zuschreibung systematisch. Ich bezeichne alle drei Ansätze als Zuschreibungskonzeptionen, weil alle drei Autoren die Bedingungen untersuchen, unter denen wir den Begriff der Handlung auf das Verhalten *anderer* Personen anwenden. Sie sind überzeugt, dass sich die Bedeutung von ‚Handlung‘, ‚Absicht‘ und anderer mentaler Begriffe bestimmen lässt, indem man die alltägliche Interaktion und Kommunikation von Akteuren untersucht. Nach ihrer Auffassung durchzieht die Unterscheidung zwischen Handeln und anderem Verhalten das Zusammenleben von Menschen nicht nur, sie ermöglicht es sogar.

1.3 Erste und dritte Person

H. L. A. Hart, Elizabeth Anscombe und A. I. Melden hielten das behavioristische Programm für einen Irrweg, und tatsächlich überwogen letztendlich die Gegenargumente: Radikale behavioristische Positionen, wie sie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufkamen, werden kaum noch ernsthaft vertreten. Die Behauptung, dass sich menschliches Handeln ohne jeglichen Bezug zu mentalen Phänomenen beschreiben lässt oder dass die Rede von

solchen Phänomenen unsinnig ist, tritt heute höchstens mit vielen Qualifikationen auf. Allerdings sind in Diskussionen um das Verhältnis von Philosophie und Neurowissenschaften mitunter Argumente zu hören, die den damaligen Pro-Behaviorismus-Argumenten ähneln. Mitunter wird in reduktionistischen neurowissenschaftlichen Ansätzen vermutet, dass eine vollständige, präzise Beschreibung menschlicher Gehirnprozesse nicht nur mentale Begriffe überflüssig machen, sondern obendrein mentale Phänomene als illusorisch erweisen könne.¹⁸

Um hierauf zu reagieren, können Argumente aus der früheren Debatte um den Behaviorismus hilfreich sein. Diese Argumente sind entweder begriffsanalytischer oder ontologischer Natur. Im ersten Fall verweisen sie auf die Unabhängigkeit der Bedeutung mentaler Begriffe von neurologischen Fakten. Im zweiten Fall hinterfragen sie, welche Autorität der Physik – heute: den Neurowissenschaften – bei der Bestimmung dessen zukommt, was die Wirklichkeit umfasst. Müssen notwendige und hinreichende Bedingungen für die Existenz und Irreduzibilität einer bestimmten Entität physikalische Bedingungen sein? In der Debatte um den Behaviorismus beriefen sich Verfechter dieses ontologischen oder eher meta-ontologischen Arguments auf die menschliche Selbstwahrnehmung, auf die Erfahrung, die wir aus der Erste-Person-Perspektive mit mentalen Phänomenen unleugbar haben. Angesichts der Klarheit, mit der wir eigene Absichten, Wünsche, Überzeugungen wahrnehmen, und angesichts der Bedeutsamkeit, die diese Phänomene für unser Selbstverständnis und unsere Lebensführung haben, scheint die Behauptung, sie seien keine basalen Bestandteile der Wirklichkeit, unhaltbar – es sein denn, man legt einen sehr engen Wirklichkeitsbegriff zugrunde, den es dann jedoch seinerseits zu rechtfertigen gilt.

Vertreter des Behaviorismus rechtfertigten die Beschränkung damit, dass mentale Phänomene nur aus der Erste-Person-Perspektive erfahrbar sind und folglich dem Anspruch der intersubjektiven Überprüfbarkeit nicht genügen. Hiergegen bringen Gegner des Behaviorismus das genannte meta-ontologische Argument an und weisen darauf hin, dass wir in der Ontologie nicht von der Tatsache absehen können, dass manche Wesen die Fä-

¹⁸ Für einen konzisen Überblick zu häufigen Argumentationsmustern vgl. Árnason 2011.

higkeit besitzen, eine Erste-Person-Perspektive auszubilden. Wenn diese Fähigkeit zu einer Erste-Person-Perspektive manche Wesen in die Lage versetzt, mentale Phänomene in der Wirklichkeit wahrzunehmen, dann gehören auch diese Phänomene in das ontologische Inventar. Wir müssten schlicht anerkennen, dass die Wirklichkeit reichhaltiger ist, als mit physikalischen Mitteln erkennbar.¹⁹ Bei Hart, Anscombe und Melden steht eine intersubjektive Version dieses Arguments im Vordergrund: Die mentalen Phänomene anderer Personen sind ein realer Teil unserer Lebenswelt. Wir stoßen mit ihren Überzeugungen, Wünschen und Absichten mitunter so heftig zusammen wie mit physischen Körpern. (Die Beschreibung als Zusammenstoß ist im ersten Fall eine Metapher, doch aus einer metapherischen Beschreibung folgt nicht, dass das Deskriptum nicht existiert. Hier setzt die begriffsanalytische Argumentation gegen den Reduktionismus an.)

Wenn eine Handlungskonzeption aber mentale Phänomene als *irreduzible* Konstituenten der Wirklichkeit voraussetzt, dann darf die Existenz dieser Phänomene nicht ausschließlich aus der Erste-Person-Perspektive erkennbar sein. In dem Fall wäre nicht sicher, dass Begriffe wie ‚Absicht‘, ‚Wunsch‘ oder ‚Überzeugung‘ bei verschiedenen Sprechern die gleiche Bedeutung haben. Wären mentale Phänomene ausschließlich private Phänomene, ließe sich nicht einmal von einer Person zur anderen vermitteln, was eine Absicht ist, was ein Wunsch, eine Überzeugung usw. Eine allgemeine Theorie über den Zusammenhang von Handlungen, Absichten und Gründen zu formulieren, wäre ein aussichtsloses Unterfangen, weil eine solche Theorie ein geteiltes Alltagsverständnis mentaler Begriffe voraussetzen muss. Obschon mentale Phänomene offenbar nur existieren, sofern eine Person sie hat, müssen Existenz und Identität dieser Phänomene allgemein zugänglichen Kriterien unterliegen. Nun zeichnen sich mentale Phänomene aber gerade durch ihre Privatheit, ihre ‚Unsichtbarkeit‘ für Beobachter aus – es ist zweifellos möglich, eigene Gedanken oder Wünsche vor anderen zu verbergen. Daher drängt sich die Annahme eines epistemischen Privilegs auf: Eigene mentale Phänomene sind direkt und möglic-

¹⁹ Aktuelle Versionen dieses ‚Arguments der reichhaltigen Ontologie‘ vertreten z.B. Lynne Rudder Baker (2000, v. a. 22–26), Frederick Stoutland (1997) und Charles Taylor (1986 und 2003). Auf ihre Positionen gehe ich im letzten Kapitel näher ein [↓6].

cherweise sogar irrtumsfrei zugänglich, auf mentale Phänomene anderer Personen können wir nur anhand äußerer Zeichen schließen und diese Schlüsse können falsch sein. Folglich können wir über die Absichten, Gründe und Gedanken anderer Personen nie endgültig Gewissheit erlangen. Ist aber jedes einzelne mentale Phänomen aus der Dritte-Person-Perspektive ungewiss, dann gibt es keinen guten Grund anzunehmen, dass andere Personen überhaupt Absichten, Wünsche oder Überzeugungen haben. So tritt mit dem mutmaßlichen Privilegierten Zugang [privileged access] sogleich auch das Problem des Fremdpsychischen [problem of other minds] auf den Plan.²⁰

Eine Lösung beider Probleme scheint unerlässlich für jede Handlungskonzeption, die den Begriff der Handlung allgemein bestimmen und nicht auf die Erste-Person-Perspektive beschränken will. Für Zuschreibungskonzeptionen scheint dies umso mehr zu gelten, als bei ihnen die Identifikation von Handlungen und Handlungsgründen anderer Personen im Mittelpunkt steht. Während Melden diese Probleme ausführlicher erörtert und auch Anscombe einige Paragraphen von Intention darauf verwendet, lassen sich Harts Ansichten nur aus seinen Bemerkungen zu Handlungs- und Verantwortungszuschreibungen rekonstruieren. Dabei ergibt sich, dass alle drei Autoren das Problem des Fremdpsychischen für ein Resultat von Missverständnissen halten, ausgelöst durch mangelndes Verständnis der Funktion mentaler Begriffe. [↓3.1.1; 4.2; 5.2]

In Zuschreibungskonzeptionen wird weder übersehen noch geleugnet, dass wir unsere eigenen Handlungen vom eigenen unabsichtlichen, unverfügbaren Verhalten aus der Erste-Person-Perspektive unterscheiden können. Doch stellen die Autoren das Wissen um eigenes Handeln gleichsam als Kehrseite der Fähigkeit dar, absichtliche Handlungen im Verhalten anderer Personen zu erkennen. So fragen sie zunächst, worin die Fähigkeit, Handlungen zu sehen, besteht und wie wir sie gewinnen. Sie gehen den Ursprüngen unseres Selbstverständnisses als Akteure nach und stellen fest, dass eine Akteurslaufbahn damit beginnt, dass einem Kind durch seine Bezugspersonen Absichten und Handlungen zugeschrieben werden. Obschon noch unzulänglich in der Formung und Realisierung eigener Absichten, wird es auf diese Weise in die Praktiken einer Akteursgemeinschaft inte-

²⁰ Vgl. Graham 1993, 36–39.

griert. Mit der praktischen Integration in begründete, absichtliche Vollzüge erfasst der Neankömmling allmählich den Unterschied zwischen Handeln und anderem Verhalten.

Dieser genealogischen Analyse zufolge könnten wir die Unterscheidung zwischen eigenem Handeln und eigenem bloßem Verhalten aus der Ich-Perspektive gar nicht treffen, hätten uns nicht zuerst andere Personen Absichten, Gründe und Handlungen zugeschrieben, die wir selbst weder begrifflich identifizieren noch ausdrücken konnten. Hart, Anscombe und vor allem Melden ziehen wichtige Schlüsse aus dem genealogischen Vorrang der Zuschreibung vor der Selbstwahrnehmung. Für alle drei aber zeichnet sich hier eine Lösung des Problems des Fremdpsychischen ab. Wenn die Erkenntnis eigener mentaler Phänomene nur dank der Integration in eine Akteursgemeinschaft möglich ist, durch die uns Begriffe und Kriterien für das Vorliegen bestimmter eigener Wünsche, Absichten, Überzeugungen usw. vermittelt werden, dann ist die Frage, ob andere Personen auch Wünsche, Absichten und Überzeugungen haben (können), beantwortet: Dies muss der Fall sein, weil wir nur dank der Zuschreibungen, die andere an uns gerichtet haben, lernen konnten, uns selbst als Wesen mit eigenen Absichten, Überzeugungen, Zielen usw. zu verstehen. [↓3.1.5; 4.2.3; 5.2.2]

Es deutet sich jedoch schon hier an, weshalb es einerseits kein Zufall, andererseits dennoch ein Missverständnis ist, wenn Zuschreibungskonzeptionen mit dem Problem des Fremdpsychischen und des Privilegierten Zugangs konfrontiert werden. Es ist entscheidend zu erkennen, dass Handlungszuschreibungen keine Behauptungen über mentale Ereignisse ‚im Inneren‘ einer Person implizieren. Nach dem wittgensteinianisch geprägten Verständnis des Mentalen, das auch Anscombe und Melden vertreten, referieren mentale Begriffe nicht auf spezifische innere Ereignisse oder Gegenstände. Sie dienen dazu, sprachlich zu fassen, welche Bedeutung Körperbewegungen und Gesten, Mimik und Haltung einer Akteurin für andere Personen haben. Auf diese, für meine Interpretationen zentrale These komme ich an verschiedenen Stellen der Darstellung zurück. Anhand der untersuchten Werke werde ich die Auffassung von Mentalität erläutern, die meine drei Autoren der traditionellen Ereigniskonzeption entgegensetzen.

Zuschreibungen stellen keine willkürlichen oder beliebigen Projektionen dar. Sie unterliegen einem Maßstab der Angemessenheit und sind deshalb kritisierbar – nicht zuletzt durch die Akteure selbst. Um diesen Maßstab

der Angemessenheit zu erläutern, werde ich vom Ausdruck körperlichen Verhaltens sprechen. Ich werde Handlungszuschreibungen als begriffliche Explikationen dessen darstellen, was Menschen durch ihre Bewegungen und Gesten, durch ihre Mimik und Körperhaltung zum Ausdruck bringen. Der Begriff des Ausdrucks spielt in meiner Rekonstruktion und Interpretation die zweite Hauptrolle neben dem Begriff der Zuschreibung. Eine Hauptfrage meiner Lektüre von Hart, Anscombe und Melden zielt auf das Verhältnis von Handlungszuschreibungen und Ausdruck des körperlichen Verhaltens von Personen, wie es von den drei Autoren beschrieben wird.

Obwohl von Ausdruck und Ausdrucksformen bei keinem der Autoren die Rede ist, enthalten die untersuchten Konzeptionen zahlreiche Hinweise auf ein Handlungsverständnis, das sich mithilfe dieser Begriffe fassen lässt: In allen drei Ansätzen kommt der Fähigkeit, semantische Eigenschaften – kurz: Ausdruck – zu verstehen, eine wesentliche Funktion zu. Alle drei entwerfen menschliches Handeln in Abhängigkeit von dieser menschlichen Fähigkeit, denn sie bestimmen Handlungen als körperliches Verhalten, das für andere, aus der Dritte-Person-Perspektive, als Realisierung von Absichten und Gründen zu verstehen ist. Handeln ist körperliches Verhalten, in dem sich Absichten und Gründe der Akteure ausdrücken und das deshalb eine entsprechende Zuschreibung von Absichten und Gründen erlaubt. Ich werde argumentieren, dass im Kern der Zuschreibungskonzeptionen die Erkenntnis liegt, dass menschliche Körper und Körperbewegungen nicht nur physikalische Eigenschaften haben, sondern auch Bedeutung tragen. Deswegen lassen sich nicht alle Fakten über Körper und Körperbewegungen durch Beobachtung im engen empiristischen Sinn erfassen. Manche Fakten über Personen sind nur erkennbar, wenn der Beobachter von seiner Fähigkeit Gebrauch macht, Bedeutung zu verstehen. Um mentale Fakten über Personen zu erkennen, braucht er die Fähigkeit, Einheiten des Ausdrucks und der Bedeutung – semantische Einheiten – im Verhaltensablauf einer Person zu erkennen. Zuschreibungskonzeptionen des menschlichen Handelns tragen der semantischen Dimension des körperlichen Verhaltens von Personen Rechnung.

Während die Literatur zu Wissen, Wahrnehmung und Erleben aus der Erste-Person-Perspektive unüberschaubar ist, hat das Dritte-Person-Wissen in der Handlungstheorie weniger Aufmerksamkeit erregt. Interessanterweise wird Anscombes *Intention* häufig im Zusammenhang mit den Schlag-

wörtern ‚Selbst-Bewusstsein‘ und ‚Ich-Wissen‘ zitiert, seltener im Kontext des Dritte-Person-Wissens. Dabei sind ihre Ausführungen hierzu gleichermaßen aufschlussreich.²¹ Für Hart und Melden ist das Dritte-Person-Wissen ebenfalls zentral, denn wie skizziert werden Zuschreibungen aus der drittpersonalen Perspektive getroffen. Über die Analyse mentaler Begriffe und ihrer Funktion in drittpersonalen Zuschreibungen eröffnet sich daher ein Weg, die Irreduzibilität der mentalen Begriffe zu erweisen, die in Handlungs- und Absichtszuschreibungen auftreten. Denn durch eine solche Analyse lässt sich zeigen, dass reduktionistischen Handlungskonzeptionen ein irriges Bild von Akteuren zugrunde liegt: Sie halten es für trivial, dass es Handlungen nur dann gibt, wenn jemand handelt. Dabei verkennen sie, wie zentral die Frage danach, was es heißt, *jemand* zu sein – eine Akteurin, eine Person –, tatsächlich ist, wenn es darum geht zu klären, was Handlungen von anderem Verhalten unterscheidet. Durch diese Verkennung gelangen reduktionistische Ansätze zu jener Ereigniskonzeption mentaler Phänomene, die sie nach Kausalgesetzen suchen lässt, wo eine Semantik am Werk ist.

Der Begriff der Semantik gehört, in einem engeren Sinn, in die Linguistik. Er bezeichnet den systematischen Zusammenhang, durch den eine Reihe akustischer oder grafischer Zeichen eine Bedeutung erhält und somit verständlich wird. Steht ‚Ziehen‘ auf einer Tür, dann stellt diese Zeichenfolge aufgrund der Semantik der deutschen Sprache den Hinweis dar, dass die Tür durch Ziehen zu öffnen ist, nicht durch Drücken. Sagt jemand ‚Alles Gute zum Geburtstag!‘, dann äußert er aufgrund der Semantik, der diese Lautfolge unterliegt, einen Glückwunsch zum Geburtstag. In einem weiteren, über die Linguistik hinausgehenden Sinn bezeichnet ‚Semantik‘ die Verknüpfung von materiellen Objekten mit einer bestimmten Bedeutung. So könnte man von Semantik der romanischen Sakralarchitektur sprechen, von der Semantik des Bühnenbilds in der zeitgenössischen Oper oder der Semantik militärischer Uniformen. In diesem weiten Sinn unterliegen auch Körperbewegungen einer Semantik. Indem wir von Handlungen reden, die aus bestimmten Gründen geschehen oder bestimmten Zielen dienen, ma-

²¹ Für Diskussionen zum Erste-Person-Wissen nach Anscombe vgl. z. B. Gertler (Hg.) 2003; Grunbaum 2009; Lott 1989; Moran 2004; Vogler 2001; Wright 1998.

chen wir explizit, was das körperliche Verhalten einer Person bedeutet, wie es zu verstehen ist.

Keiner meiner Autoren vertritt ausdrücklich die These, dass ‚Handlung‘ ein Begriff der Semantik ist und die Bedeutung, nicht die Beschaffenheit von Verhaltensepisoden erfasst. Ich werde nachweisen, dass die untersuchten Ansätze nichtsdestotrotz auf dieser Auffassung beruhen. Denn für Hart, Anscombe und Melden steht gleichermaßen die Frage im Mittelpunkt, wie wir die Gewissheit gewinnen, dass andere Personen aus diesem Grund, mit jener Absicht oder um dieses Zweckes willen handeln und wie sich dieses Dritte-Person-Wissen zum Erste-Person-Wissen verhält. Für alle drei Autoren tritt eine gemeinsame Antwort auf diese Fragen hervor, wenn man ihre Werke in Hinsicht auf das Verhältnis von Ausdruck und Zuschreibung liest. Noch besser wäre es zu sagen, dass sich für alle drei statt einer Antwort eine gemeinsame Voraussetzung dieser Fragen herausarbeiten lässt, durch die eine eigentliche Antwort hinfällig wird. Sobald man nämlich von Akteuren spricht, davon dass *jemand* handelt, steht bereits außer Frage, dass es sich um ein Wesen mit Überzeugungen, Wünschen, Absichten und Werten handelt. Die Frage nach der Handlungsgeltung eines Verhaltens stellt sich nur bei Wesen, die Gefühle haben, Stimmungen erleben, Bindungen eingehen und die sich selbst als Akteure mit eigenen Absichten, Gefühlen, Stimmungen und sozialen Bindungen verstehen. Mit einer solchen gehaltvollen Explikation von ‚jemand‘ stellt es keine Trivialität, sondern eine Erkenntnis dar, dass es Handlungen nur gibt, wenn jemand handelt.

In Anbetracht dessen besteht der entscheidende Teil einer Handlungstheorie nicht in einer Beschreibung der Relation zwischen Handlungen und Handlungsgründen. Die wichtigste Frage ist nicht, was eine Körperbewegung zu einer Handlung macht, sondern was ein Wesen zu einer Akteurin macht. Der entscheidende Teil einer Handlungstheorie müsste demnach in einer Bestimmung der Eigenschaften, Relationen und Fähigkeiten von Akteuren bestehen. Um für diese bei Hart, Anscombe und Melden unterliegende und teils explizit benannte Auffassung zu argumentieren, werde ich ihre Werke mit Blick auf den Begriff des Akteurs bzw. der Person lesen. Ausdruck und Zuschreibung erscheinen dann als Relationen zwischen Akteuren. So wird sich letztlich erweisen lassen, dass Körperbewegungen von Akteuren keine „farblosen Bewegungen“ sind, wie Clark Hull annimmt. Was Akteure tun, hat für andere Akteure eine ‚Farbe‘, weil sie die Fähig-

keit haben, die *Bedeutung* körperlichen Verhaltens *als* Realisierung dieser oder jener Absicht zu verstehen. Damit verlagert sich der Schwerpunkt von der Unterscheidung zwischen Handeln und bloßem Verhalten auf die Voraussetzungen dieser Unterscheidung, auf den Begriff des Akteurs und die interpersonellen Relationen des Ausdrucks und der Zuschreibung. Sind diese Voraussetzungen dargelegt, lässt sich klären, wie zwischen Handeln und bloßem Verhalten zu unterscheiden ist.

1.4 Ontologische Argumente für die Ereignisannahme

Die Ereignisannahme besagt, dass Handlungen Ereignisse sind. Dem liegt die schlichte alltägliche Beobachtung zugrunde, dass sich stets irgendetwas ereignet, wenn jemand handelt. Selbst wenn jemand konzentriert einem Musikstück lauscht, reglos aufs offene Meer schaut oder im Stillen ein Gedicht rezitiert, verändert sich etwas, wenngleich für Dritte nicht unbedingt sichtbar. Es liegt daher nahe, Handlungen als etwas anzusehen, das sich ereignet – die Ereignisannahme scheint gerechtfertigt. Sind Handlungen jedoch Ereignisse, dann müssen sie auch alle für Ereignisse charakteristischen Eigenschaften aufweisen. Nach einem gängigen Ereignisbegriff gehören dazu (1) Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit, (2) Zählbarkeit und Wiederholbarkeit sowie (3) die Bindung an Träger. Untersucht man Handlungen auf diese Eigenschaften hin, ergeben sich zunächst so viele Übereinstimmungen mit anderen Ereignissen, dass die Ereignisannahme für Handlungen einleuchtet.

(1) Eine Handlungsausführung findet ein Mal zu einer bestimmten Zeit statt – eben dies macht jede Handlungsausführung zu einer konkreten Gegebenheit, einem Partikular.²² Für jede Handlung ist es daher prinzipiell

²² Alternativ konzipieren Roderick Chisholm (1970) und Jaegwon Kim (1969; 1976) Handlungen als Exemplifizierungen von Sachverhalten bzw. von Eigenschaften; Georg Henrik von Wright (1981) unterscheidet Handlungstypen und Handlungstoken. Das Alltagsverständnis brauchen jedoch auch diese Autoren nicht zu bestreiten: Konkrete Handlungsausführungen sind eine Voraussetzung, um exemplifizierbare Sachverhalte oder Handlungstypen davon zu abstrahieren. Nur darum lässt sich eine bestimmte Handlungsausführung als Ausführung *dieser* oder *jener* Handlung klassifizieren. Wenn Paul drei Mal ein Gemälde erstigert, dann ist es *logi-*

möglich anzugeben, wann sie stattfindet, wenngleich wir manchmal nicht in der Lage sind, Anfang und Ende präzise zu bestimmen. Genauso ist bei anderen Ereignissen wie einem Gewitter oder einer Sonnenfinsternis klar, dass sie jeweils zu einer bestimmten Zeit beginnen und enden. Die Möglichkeit, Handlungen wie andere Ereignisse zu datieren und Anfang, Dauer und Ende anzugeben, spricht daher *für* die Ereignisannahme.²³

Manche Philosophen sehen ein Problem darin, dass Wann-Fragen in einigen Fällen keine eindeutige Antwort erlauben, ja sogar unsinnig erscheinen. So besteht eine der Wahrheitsbedingungen für die Aussage ‚Grete erschießt Heinz‘ darin, dass Heinz stirbt. Doch wie würden wir die Frage, wann Grete Heinz erschießt, beantworten, wenn der Schuss am Montag fällt, aber Heinz erst am Mittwoch an der Verletzung stirbt? Zwischen zwei wesentlichen Teilen der Handlung liegt nun ein beträchtliches Zeitintervall, innerhalb dessen die Aussage ‚Grete erschießt Heinz‘ als falsch gelten muss, obwohl die Handlung gewissermaßen längst begonnen hat. Kann diese Handlung dennoch (genau) ein Ereignis sein? Oder müssen wir die Ereignisannahme schwächen, weil es Handlungen gibt, die keine partikulären Ereignisse darstellen, sondern vielleicht eher Ereignisbündel?²⁴ Dieses

scherweise möglich, alle drei Erstergerungen als Fälle, Exemplifizierungen oder Token relativ zu einem bestimmten Abstraktum – einem Sachverhalt, einem Typ usw. – zu fassen. Ob solche Abstrakta existieren, braucht an dieser Stelle nicht beantwortet zu werden, weil sich die Ereignisannahme nur auf die Konkreta bezieht.

²³ Vgl. Davidson 2001 g, 117. Michael Thompson (2008, Kap. 5 und 8) bestreitet die behauptete Analogie der Zeitlichkeit von Handlungen und anderen Ereignissen. Er kritisiert die traditionelle, ‚naive‘ Handlungstheorie für die Ignoranz gegenüber progressiven Ausdrucksweisen, die (im Englischen) für Handlungsbeschreibungen zur Verfügung stehen. Da das Deutsche keine solchen Verlaufsformen kennt, kann eine logisch-semantische Differenzierung zwischen Prädikaten, die den Abschluss einer Handlung implizieren, und anderen Prädikaten, für die das nicht gilt, kann daher nicht analog zu einer gegebenen grammatischen Unterscheidung verlaufen. Dasselbe gilt für Thompsons Differenzierung zwischen generischen Handlungsbeschreibungen wie ‚She sings‘ und progressiven Formen wie ‚She is singing‘. Sieht man von der Sprachgebundenheit von Thompsons Argumenten ab, sprechen sie eher gegen kausalistische Handlungskonzeptionen.

²⁴ Noch komplizierter wird es, wenn Heinz nach dem Schuss am Montag in eine Spezialklinik in einer anderen Stadt geflogen wird. Denn nun ist die Handlung, die wir mit ‚Grete erschießt Heinz‘ beschreiben, nicht nur diskontinuierlich, sondern bewegt sich auch gleichsam von einem Ort zum anderen.

in vielen Varianten diskutierte Time-of-a-Killing-Problem zeigt zwar, dass Handlungen oft nicht zu genau einer Zeit an genau einem Ort stattfinden, doch stellen sich analoge Schwierigkeiten auch für andere Ereignisse, nicht nur für Handlungen. Schließlich stellen auch Blitze und Donner eines Gewitters eher eine diskontinuierliche Reihe von konstitutiven Ereignisteilen dar, nicht ein kontinuierliches Ereignis. Das Time-of-a-Killing-Problem liefert daher keinen sehr starken Einwand gegen die Ereignisannahme für Handlungen.²⁵

(2) Nach Ansicht mancher Autoren spricht neben der zeitlichen Verankerung auch die Lokalisierbarkeit von Handlungen für ihren Ereignischarakter.²⁶ Für viele Handlungen und Ereignisse lässt sich leicht ein Ort angeben: Lotte und Karl haben im Erfurter Dom geheiratet, sind nach Palma de Mallorca geflogen, haben dort am Strand gesessen usw. Aus zwei Gründen halte ich dies jedoch für ein eher schwaches Indiz für die Ereignisannahme. Zum einen lässt sich nicht für jedes Ereignis ein Ort angeben. Wo genau beginnt beispielsweise der Zweite Weltkrieg? In einem bestimmten Land, in einer Stadt, in einer einzelnen Straße? In einem Büro, in dem eine Entscheidung getroffen wird, oder auf einem Platz, auf dem der erste Schuss fällt? Komplexe Ereignisse lassen sich kaum räumlich fixieren. Der Ausweg, ihnen mehrere Schauplätze oder ganze Regionen zuzugestehen,

²⁵ Ein Problem stellt sich in Bezug auf das Beispiel von Grete und Heinz jedoch letztlich weniger dadurch, dass Grete am Montag auf Heinz schießt, Heinz aber erst am Mittwoch stirbt. Nichts scheint hieran unklar oder widersprüchlich. Ein Problem entsteht vielmehr, wenn man annimmt, dass es für das Geschehen eine ganz bestimmte Antwort auf die Frage ‚Wann und Wo?‘ geben muss. Beim Time-of-a-Killing-Problem geht es demnach weniger um die ontologische Einordnung von Handlungen als Ereignisse als um die semantischen Eigenschaften mancher Handlungsprädikate, darunter ‚...erschießt...‘. Es könnte sein, dass die Bedeutung solcher Prädikate die Angabe *eines Zeitpunktes* für das Deskriptum zwar ausschließt, dass diese Prädikate aber gerade dadurch bestimmten Kommunikationsbedürfnissen gerecht werden. Mit dieser Verschiebung vom Bereich der Ontologie in den Bereich der Semantik verliert das Time-of-a-Killing-Problem sein argumentatives Gewicht gegen die Ereignisannahme. – Für eine klassische Formulierung des Time-of-a-Killing-Problems vgl. Davidson 2001 f. Weiterführend zum Problem der Identifikation und Individuierung von Ereignissen vgl. Anscombe 1979; Bennett 1973; Skorupski, Casati und Varzi (Hg.) 1996, Teil III; Goldman 1971; Stoecker 2002; Thomson 1971 a.

²⁶ Vgl. z. B. Runggaldier 1996, 36–39.

läuft im Extremfall darauf hinaus, dass jedes Ereignis ‚in der Welt‘ lokalisiert ist. Das besagt kaum mehr, als dass Ereignisse eben stattfinden, und ist eine verkappte Aussage über ihre Datierbarkeit, nicht über ihre Lokalisierbarkeit. Diese Überlegung spricht nicht nur gegen die Ereignisannahme für Handlungen, sie macht Lokalisierbarkeit für jede Art von Ereignissen zu einer fragwürdigen Bedingung.

Eine andere Art von Lokalisationsproblem stellt sich mit sogenannten mentalen Handlungen wie Entscheiden, Erinnern, Überlegen oder Kopfrechnen. Wo findet so etwas statt? Wenn der Ort der Person, die entscheidet oder überlegt, den Ausschlag gibt, dann wird der Ort einer Handlung über den Ort des Akteurs bestimmt. Allerdings bezieht sich die Angabe, wo sich ein bestimmter Mensch befindet, auf ein physisches Objekt, nicht auf ein Geschehen – auch dann nicht, wenn der betreffende Mensch Träger des Geschehens ist, es also absolviert oder ‚erleidet‘. Die Möglichkeit, einen Akteur zu lokalisieren, ist folglich kein Beleg für die Behauptung, man könne dessen Handlungen lokalisieren. Anderenfalls könnte man die Erinnerungen, Gedanken und Gefühle von Grete, die von Erfurt nach Leipzig fährt, um dann nach Palma de Mallorca zu fliegen, ebenfalls zuerst in Erfurt lokalisieren, dann in Leipzig und schließlich auf Mallorca. Es fahren und fliegen aber nicht Gedanken und Gefühle von Ort zu Ort, sondern Personen, die denken und fühlen. Dass wir aus Prädikationen wie ‚Grete freut sich auf den Urlaub‘ oder ‚Grete fürchtet sich vor dem Fliegen‘ abstrakte Substantive wie ‚Vorfreude‘ und ‚Flugangst‘ bilden können, sollte nicht zu dem Schluss verleiten, dass solche Substantive Ereignisse bezeichnen und dass man sinnvoll nach deren Ort fragen kann. Die Ereignisannahme, so lässt sich festhalten, ist nur vertretbar, wenn Lokalisierbarkeit keine notwendige Bedingung für Ereignisse im Allgemeinen und für Handlungen im Besonderen ist.

(3) Handlungen teilen eine weitere Eigenheit mit Ereignissen: Sie können sich *wiederholen* und man kann gleichartige Exemplare *zählen*. So wie mehrere Gewitter aufeinanderfolgen oder mehrere Vulkanausbrüche in einer Region stattfinden können, so kann Paul mehrmals auf den Montblanc steigen bzw. kann man die seit 1786 absolvierten Besteigungen des Montblanc zählen. Beim Blick auf Wiederholbarkeit und Zählbarkeit von Handlungen ist jedoch die Unterscheidung zwischen konkreten Handlungsvorkommnissen oder -ausführungen (Token) und davon abstrahierten

universellen Handlungsweisen oder -arten (Typen) zu beachten: Wiederholbar sind Handlungen, insofern sie eine bestimmte Handlungsweise, einen Handlungstyp instantiieren; zählbar sind einzelne Vorkommnisse oder Token, durch die eine Handlungsweise neuerlich instantiiert wird. Handlungsweisen sind also prinzipiell wiederholbar, Handlungsvorkommnisse prinzipiell zählbar. Diese Beobachtung spricht *für* die Ereignisannahme, weil dasselbe auch für Gewitter, Tsunamis und andere Ereignisse gilt, die keine Handlungen sind.

Übersieht man die Unterscheidung zwischen konkreten Handlungsausführungen und abstrakten Handlungsweisen, könnte man auch an der behaupteten Zählbarkeit von Handlungen zweifeln, denn es liegt eine gewisse Absurdität in den Fragen ‚Wie viele Handlungen hast du gestern ausgeführt?‘ oder ‚Wie viele Handlungen finden zur Zeit in diesem Raum statt?‘ Sinnvoll sind diese Fragen erst, wenn wir genau angeben, *welche* Handlungen gezählt werden sollen, wenn wir also spezifische Handlungsprädikate verwenden und uns auf einzelne Handlungsausführungen eines bestimmten Typs beziehen. So können wir fragen: ‚Wie viele Anrufe hast du gestern beantwortet?‘, ‚Wie oft warst du spazieren?‘, ‚Wie viele Leute hören den Vortrag?‘ Sowohl Zählbarkeit als auch Wiederholbarkeit sind damit prinzipiell für Handlungen gegeben – eine weitere Beobachtung, welche die Ereignisannahme stützt.²⁷

(4) Handlungen setzen die Existenz von Personen voraus: Wenn Grete jemanden erschießt, dann existiert Grete; wenn Paul den Montblanc besteigt, dann existiert Paul.²⁸ Dass wir uns bei Handlungsbeschreibungen gelegentlich mit Indefinitpronomen wie ‚jemand‘ oder ‚irgendwer‘ behelfen, bestätigt nur, dass Handlungen *ohne* Akteure nicht möglich sind. Auch in dieser Abhängigkeit von einem Handlungsträger liegt eine Parallele von Handlungen und anderen Ereignissen, die zur Stützung der Ereignis-

²⁷ In philosophischen Zusammenhängen, zumal in englischsprachigen Publikationen, wird ‚Handlung‘ [action] gelegentlich als nicht-zählbares Nomen verwendet, im Sinne von ‚Handeln‘ [acting]. In dieser Verwendung besteht für ‚Handlung‘ in der Tat keine Zählbarkeit, denn der Ausdruck bezeichnet die ontologische Kategorie, nicht ein einzelnes Exemplar [act] aus dieser Kategorie. Zählbare und nichtzählbare Verwendung von ‚Handlung‘ verhalten sich zueinander wie die Ausdrücke ‚Wasser‘ und ‚Pfütze‘ oder ‚Schnee‘ und ‚Schneeflocke‘. Vgl. Bennett 1995, 29f.

²⁸ Vgl. Runggaldier 1996, 37.

annahme beiträgt. Denn auch Ereignisse, die keine Handlungen sind, finden nur statt, wenn etwas *mit etwas* geschieht, wenn sich *etwas* verändert. Keine Überschwemmung ohne Gewässer, kein Flugzeugabsturz ohne Flugzeug, kein Super-GAU ohne Atomkraftwerk. Im Fall von Handlungen sind Akteure die Träger; ihre Existenz ist eine Bedingung für das Stattfinden von Handlungen bzw. eine Wahrheitsbedingung für Handlungsaussagen der Form ‚A a-t‘, deren Instantiierung die Ersetzung von A durch einen Personennamen oder eine Kennzeichnung für eine Person erfordert.

Bis hierher stützen die dargelegten Beobachtungen und Überlegungen zum großen Teil die Annahme, dass Handlungen ontologisch in die Kategorie der Ereignisse gehören. Anscheinend weisen Handlungen alle physikalischen Merkmale auf, die üblicherweise für Ereignisse vorausgesetzt werden: Sie sind datierbar, wiederholbar und zählbar. Außerdem sind Handlungen wie andere Ereignisse an die Existenz materieller Träger gebunden. Einzelne Handlungen, für die das eine oder andere dieser Merkmale sich nicht ohne Weiteres erkennen lässt, schwächen die Ereignisannahme wenig, weil auch für manches ‚Naturereignis‘ die zeitliche Verankerung schwierig ist, Wiederholbarkeit ausgeschlossen oder auf den ersten Blick kein Träger bestimmbar. Für Vertreter kausalistischer Handlungskonzeptionen ist dieser Befund beruhigend: Handlungen sind in ontologischer Hinsicht nicht mehr und nicht minder problematisch als andere Ereignisse; keines der angeführten Probleme lässt die Ereignisannahme völlig verfehlt erscheinen.

Mehr noch als die genannten physikalischen Eigenschaften gilt es allerdings als wesentliches Merkmal von Ereignissen, dass sie in Kausalrelationen stehen. Das bedeutet, jedes Ereignis wird durch andere Ereignisse kausal verursacht, und falls ein Ereignis Kausalwirkungen nach sich zieht, sind diese wiederum Ereignisse. Aus der Ereignisannahme für Handlungen ergibt sich damit die Kausalitätsannahme: Wenn Handlungen Ereignisse sind und wenn alle Ereignisse durch andere Ereignisse kausal verursacht sind, dann sind auch Handlungsereignisse durch andere Ereignisse kausal verursacht.

An diesem Punkt nun lässt sich die Einordnung von Handlungen in die Kategorie der Ereignisse nicht mehr ohne Weiteres vertreten, weil Kausalität üblicherweise als eine erklärungsrelevante Relation betrachtet wird: Wir

erklären, warum ein bestimmtes Ereignis stattfindet, indem wir die jeweils wirkenden Kausalursachen angeben. Nun benennen wir in Handlungserklärungen normalerweise keine physikalischen Ursachen wie Massen- und Kräfteverhältnisse, sondern Überzeugungen, Wünsche, Ziele und Absichten von Personen. Zweifel, dass diese Dinge Handlungen kausal verursachen (können), entstehen vor allem dadurch, dass man Überzeugungen, Wünsche, Ziele und Absichten selbst als Ereignisse konzipieren muss, wenn man sie als Kausalursachen von Handlungen darstellen will. Mit der Kausalitätsannahme steht daher der Ereignischarakter von Handlungen ernstlich in Frage. Zugleich lassen sich jedoch einige Beobachtungen anführen, die es plausibel erscheinen lassen, alltagssprachliche Handlungsbelegungen als Kausalerklärungen aufzufassen.

1.5 Handlungserklärungen

Die Kausalrelation gilt als geschlossen auf den Bereich der Ereignisse: Alles, was Kausalursache für etwas anderes ist, ist ein Ereignis, und alles, was Kausalwirkung von etwas anderem ist, ist ebenfalls ein Ereignis. Wenn Handlungen Ereignisse sind, dann müssen auch sie durch andere Ereignisse verursacht sein, und sofern sie irgendetwas bewirken, sind dies abermals Ereignisse. Eben dies besagt auch die Kausalitätsannahme.

Als Kandidaten für die Kausalursachen von Handlungen bieten sich auf den ersten Blick Handlungsgründe an, weil wir auf die alltagssprachliche Frage nach den Ursachen einer Handlung selbstverständlich die Gründe der Akteure anführen. Allerdings belegt die Tatsache, dass eine der langwierigsten handlungstheoretischen Debatten den Titel ‚Gründe-Ursachen-Debatte‘ trägt, dass Gründe sich dieser kausalistischen Konzeption nicht ohne Weiteres fügen. Tatsächlich ist die Ereignisannahme für Handlungen vor allem deswegen umstritten, weil sie die Kausalitätsannahme nach sich zieht – nicht ohne Grund scheiden sich die handlungstheoretischen Positionen in Kausalisten und Nicht-Kausalisten.

Das Alltagsverständnis von Ursachen und Wirkungen bezieht sich unter anderem auf Veränderungen, die Gegenstände oder Situationen in einer gewissen Zeitspanne durchlaufen. In logisch-begrifflichen Untersuchungen zur Kausalität geht man häufig von diesem Alltagsverständnis aus, um es

dann zu präzisieren und weiter zu differenzieren, oft mithilfe der aristotelischen Unterscheidung zwischen Wirkursachen, Final-, Formal- und Materialursachen. Bei Aristoteles schließen diese vier Ursachen- oder Kausalitätsformen einander nicht aus, sie stehen als vier Aspekte ein und desselben Phänomens nebeneinander. Auf die Frage, *warum* etwas geschehen oder entstanden ist, ließe sich also durch die Nennung aller vier Arten von Ursachen antworten, das heißt ein und dasselbe Phänomen ist auf vier Weisen erklärbar. Wenn Autoren heute von Ursachen sprechen, meinen sie in der Regel etwas, das dem aristotelischen Begriff der Wirkursache nahekommt. Finalursachen werden zumeist unter dem Begriff des Zweckes verhandelt; die anderen beiden Begriffe – Formalursache und Materialursache – spielen aufgrund veränderter metaphysischer Grundauffassungen in der modernen Handlungstheorie kaum eine Rolle.

Der Begriff der (Wirk-)Ursache, wie er heute verwendet wird, ist maßgeblich ein Produkt des britischen Empirismus und wurde insbesondere durch David Hume und John Stuart Mill entwickelt.²⁹ Hume und Mill prägten eine Standardkonzeption der Kausalität, auf die sich kausalistische Positionen auch heute noch berufen, wohingegen nicht-kausalistische Positionen sie hinterfragen. Standardmäßig verstehen Philosophen – nicht nur in der Handlungstheorie – Kausalität in der skizzierten Weise als Relation zwischen Ereignissen. Folglich halten sie die Relation ‚...ist Ursache von...‘ für generalisierbar; sie erfasst sämtliche Ereignisse, weil jedes Ereignis durch andere verursacht wird. Die konverse Relation lautet ‚...ist Wirkung von...‘. Beide Relationen werden durch partikuläre Ereignisse instantiiert, etwa ‚Das Erhitzen des Thermometers mit Gustavs Feuerzeug verursacht das Ansteigen der Quecksilbersäule im Glasröhrchen‘. Es lassen sich aber auch generelle Kausalaussagen für Arten oder Typen von Ereignissen formulieren, wie ‚Jede Erwärmung eines Quecksilberthermometers führt zum Ansteigen der Quecksilbersäule im Glasröhrchen‘. Die paradigmatische logische Form solcher genereller Aussagen ist das universalquantifizierte Konditional, das lange Zeit als Grundform wissenschaftlicher Gesetzesausagen angesehen wurde: $\Lambda x (Fx \rightarrow Gx)$. Durch ein Gesetz dieser Form soll-

²⁹ Vgl. v. a. Hume 1961 [1777], 74–121; Mill 1892. Zum empiristischen Kausalitätskonzept vgl. Taylor 1964, 56–66; ausführlicher Broughton 1987, Connolly und Keutner 1987; Lanz 1987, Kap. 2 und 3.

te das Eintreten eines bestimmten Ereignisses (Ga) kausal zu erklären sein, indem die jeweils hinreichenden Antezedensbedingungen (Fa) als erfüllt nachgewiesen werden. Eine singuläre Aussage der Form $Fa \rightarrow Ga$ beschreibe demnach einen Anwendungsfall des generellen Gesetzes $\Lambda x (Fx \rightarrow Gx)$; das Auftreten von Ga infolge von Fa wäre ein erwartbarer, erklärbarer Normalfall des generellen gesetzesartigen Zusammenhangs.³⁰

So einfach diese Form der Kausalerklärung durch Subsumtion unter generelle Gesetze zunächst erscheint, so problematisch ist sie bei näherer Betrachtung. Bereits Hume und Mill diskutierten zwei Fragen, die bis heute für Kontroversen in der Handlungstheorie sorgen: Ist es für die Kausalerklärung von Ereignissen *notwendig*, sie auf gesetzesartige Verknüpfungen zurückzuführen? Ist die Formulierung solcher gesetzesartiger Verknüpfungen für Handlungserklärungen überhaupt *möglich*? Mit der ersten Frage entscheidet sich, ob es eine Wahrheitsbedingung für partikuläre Kausalaussagen der Form ‚ Fa verursacht Ga ‘ ist, dass Ereignisse der Art Fx *notwendigerweise* Ereignisse der Art Gx nach sich ziehen und ob es also unmöglich ist, dass ein Ereignis Fa nur in einem einzigen oder nur in manchen Fällen Ga verursacht.³¹ Mit der zweiten Frage entscheidet sich, ob Handlungen in derselben Weise kausal erklärbar sind wie alle anderen Ereignisse oder ob die Kausalrelation zwischen Handlungen und Handlungsgründen vielleicht von besonderer Art ist.³²

In Handlungstheorien taucht der Begriff der Kausalität meist im Zusammenhang mit der Struktur und Funktion von Handlungserklärungen auf. Vertreter einer kausalistischen Position orientieren sich am Standardmodell der wissenschaftlichen Erklärung und betrachten Handlungserklä-

³⁰ Vgl. Lanz 1987, 30 und 156, Anm. 11. Lanz weist darauf hin, dass aus einer singulären Kausalaussage nicht unbedingt ersichtlich ist, *welche* Gesetz- oder Regelmäßigkeit ihr zugrunde liegt. Weder lassen sich aus singulären Aussagen Generalisierungen deduzieren, noch muss jemand die entsprechende Gesetzmäßigkeit kennen, um alltagssprachliche Kausalaussagen zu verstehen. Man kann, so Lanz' Beispiel, die Aussage ‚Das Fischessen verdarb A 's Magen‘ verstehen, ohne zu wissen, was genau den verdorbenen Magen verursachte, d.h. ob Eigenschaften des Fisches, Eigenschaften von A oder A 's Weise, den Fisch zu essen, kausal relevant sind. Unkenntnis hierüber stellt nicht den Charakter der Aussage als *Kausalaussage* in Frage, sondern ihre Eignung als *Kausalerklärung*.

³¹ Vgl. Broughton 1987 und Lanz 1987, 30.

³² Für Konzeptionen singulärer Kausalrelation vgl. Pettit 1986; Keil 2000, v. a. 17–20.

rungen als deduktiv-nomologische Erklärungen. Wenn eine Aussage der Form $\Lambda x (Fx \rightarrow Gx)$ wahr ist oder, empiristisch gesprochen, durch Erfahrung gestützt und bislang unwiderlegt, lassen sich wahre partikuläre Kausalaussagen treffen, die konkrete Ereignisse kausal erklären. Durch eine Instantiierung der Form $Fa \rightarrow Ga$ wäre demnach kausal erklärbar, dass Ga eingetreten ist.

Demgemäß wurden wissenschaftliche Kausalerklärungen zweigliedrig strukturiert. Das Explanandum ist das zu erklärende Ereignis bzw. ein Satz, der es beschreibt. Das Explanans enthält Aussagen, aus denen der Explanandum-Satz (E) logisch folgt. Dies sind zum einen singuläre deskriptive Sätze (S), zum anderen generelle Gesetzmäßigkeiten (G).³³ Carl G. Hempel, auf den die Bezeichnung solcher Kausalerklärungen als deduktiv-nomologische Erklärungen (D-N) zurückgeht, stellt sie schematisch folgendermaßen dar:

D-N	$S_1, S_2, \dots S_n$	Explanans: Singuläre Sätze
	$G_1, G_2, \dots G_n$	Generelle Gesetze
	E	Explanandum-Satz

Deduktiv ist diese D-N-Erklärung, weil der Explanandum-Satz aus den im Explanans versammelten Prämissen logisch deduzierbar ist. Nomologisch ist sie, weil das Explanans mindestens eine Gesetzesaussage enthält, unter die das Explanandum subsumiert wird. So wird gezeigt, dass das Explanandum-Ereignis einen Normalfall der angeführten Gesetzmäßigkeiten darstellt. Die Erklärungskraft der Subsumtionen kommt nach Hempel dadurch zustande, dass im Explanans Gesetzmäßigkeiten und singuläre Sätze in einer solchen Konstellation auftreten, dass das Explanandum-Ereignis *logischerweise* eintritt. Unter diesen Bedingungen war nichts anderes zu erwarten, sein Eintreten ist nicht überraschend.³⁴

Die Gründe-Ursachen-Debatte entwickelte (und verwickelte) sich hauptsächlich um die Frage, inwiefern alltagssprachliche Handlungsbegründungen Kausalerklärungen sind und dem D-N-Modell entsprechen. Lassen sich einzelne Handlungen unter generelle Gesetze subsumieren? Instanzieren Handlungen und Gründe notwendige Kausalrelationen? Gibt es

³³ Vgl. Hempel 1977, 5–19 (Abkürzungen geändert).

³⁴ Vgl. Hempel 1977, 44f.